

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

5.6.1902 (No. 150)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 5. Juni.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

Nr. 150.

Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keine Verantwortung für irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1902.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 24. Mai d. J. gnädigst geruht, den Notar Benedikt Müller in Gdwiß in den Amtsgerichtsbezirk Mülheim und den Notar Otto Stuber in Rothweil in den Amtsgerichtsbezirk Waldshut zu versetzen.

Das Justizministerium hat dem Notar Benedikt Müller das Notariat Schliengen, dem Notar Otto Stuber das Notariat Gdwiß zugewiesen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 24. Mai l. J. gnädigst geruht, dem Bahnverwalter, Bahnhofinspektor Georg Margraf bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen die etatmäßige Amtsstelle des Betriebsinspektors in Baden zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 24. Mai l. J. gnädigst geruht, den Bahnbauinspektor, Bauath Josef Hilpert in Mannheim auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste und unter Verleihung des Titels „Oberbaurath“ in den Ruhestand zu versetzen.

Mit Entschließung des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 31. Mai l. J. wurde Bahnverwalter, Bahnhofinspektor Gustav Jordan in Heidelberg nach Karlsruhe versetzt und der Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen zur Dienstleistung zugetheilt, ferner dem Bahnverwalter Konstantin Holz beim Großh. Betriebsinspektor in Offenburg das Stationsamt Heidelberg übertragen.

Mit Entschließung des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 3. Juni d. J. wurde dem Obertelegraphenassistenten Franz Fischer in Heidelberg der Titel Telegraphensekretär verliehen.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Lehrerklagen.

Vom Vorstand des Badischen Lehrervereins ist uns eine Zuschrift zugegangen, in der nachzuweisen versucht wird, daß, entgegen den in einem unserer Artikel über die Lehrergehälterverhältnisse gemachten Aufstellungen, die badischen Lehrer innerhalb der ersten 31 Dienstjahre nicht mehr, sondern 4100 M. weniger als die heftischen Lehrer beziehen. Nachstehend geben wir zur Orientierung unserer Leser eine übersichtliche Darstellung der heftischen Gehaltstabelle und fügen in einer weiteren Spalte die entsprechenden Gehaltsätze für die badischen Lehrer nach den neuesten Vorschlägen an.

Essen.		Baden.	
im 1.—3. Dienstjahr	1100 M.	im 1.—2. Dienstjahr	1100 M. und 150 M.
„ 4.—6. „	1250 „	Dienstzulage	1250 M.
„ 7.—9. „	1400 „	im 3.—5. Dienstjahr	1400 „
„ 10.—12. „	1550 „	„ 6.—8. „	1550 „
„ 13.—15. „	1700 „	„ 9.—11. „	1700 „
„ 16.—18. „	1850 „	„ 12.—14. „	1850 „
„ 19.—21. „	2000 „	„ 15.—17. „	2000 „
„ 22.—24. „	2200 „	vom 18. Dienstjahr an	2150 M.
„ 25.—27. „	2400 „	(Höchstbezug)	
„ 28.—30. „	2600 „		
vom 31. Dienstjahr an	2800 „		
(Höchstgehalt)			

Diese Zahlen sprechen deutlicher als viele Worte. Zu Berechnungsergebnissen im Sinne des Vorstandes des Lehrervereins ist man anscheinend infolge des Umstandes gekommen, daß man die Vergleichung auch auf die beiderseitigen Anstellungsverhältnisse, das heißt auf den Zeitpunkt ausgedehnt hat, in dem in Baden ein Hauptlehrer erstmals in den Bezug des Anfangsgehalts und in dem ein heftischer Lehrer auf Grund der Vorschriften des heftischen Gesetzes und der dortigen Anstellungsverhältnisse in das tarifmäßige Gehaltsstufen eintritt. Hierbei hat man es aber nicht, wie bei einer Gehaltstabelle, mit ein für allemal gegebenen, sondern mit ihrer Natur nach schwankenden und veränderlichen Verhältnissen zu thun und es ist bei Regelung von Gehaltsordnungsfragen unseres Wissens seither nicht üblich gewesen oder zulässig erschienen, bei der Vergleichung der Bezüge der Beamten unter einander und mit denen dritter Staaten auch der Verschiedenheit der Anstellungs- und Einrückungsverhältnisse in den Anfangsgehalt einen maßgebenden Einfluß einzuräumen. Andernfalls käme man zu ganz unhalt-

baren Folgerungen. In den badischen Gehaltstafeln sind Beamtenkategorien mit sehr verschiedenen Anstellungsansichten in derselben Ziffer zusammengefaßt, beispielsweise in Tarifabteilung D 1 Richter, Techniker, Finanz- und Forstbeamte, von denen die ersteren wegen der seit längerer Zeit regelmäßig früher erfolgten ersten etatmäßigen Anstellung häufig in einem Zeitpunkt im Genuß eines Gehalts von 2500 M. sich befinden können und werden, in dem die nach der Prüfung gleichalterigen weiter genannten Beamten noch auf dem Anfangsgehalt von 2000 M. stehen. Wollte man die von den Lehrern beliebte Art der Rechnung auf diese Beamtenkategorien übertragen, so würde sich in zahlreichen Fällen ebenfalls ergeben, daß ein Richter z. B. im 60. oder 65. Lebensjahr im ganzen wesentlich mehr an Gehaltsanteilen empfangen hat, als ein gleichalteriger Techniker, Finanz- oder Forstbeamter. Wegen dieser Unterschiedlichkeit wird aber Niemand zu der Aufstellung des Satzes sich veranlaßt sehen, daß die Richter im Gehaltstafel günstiger gestellt seien als die mit ihnen in D 1 des Tarifs zusammengeführten anderen Beamtenkategorien und noch weniger wird man aus solcher Unterschiedlichkeit die Folgerung ableiten wollen und dürfen, daß ihretwegen die letztgenannten Beamten zur Ausgleitung auf höheren Anfangsgehalt, günstigere Zulagefristen u. s. w. Anspruch haben. Die Lehrer mögen glauben, im Recht zu sein, wenn sie so rechnen, wie sie es thun; es bedeutet aber einen Anspruch auf Sonderbehandlung gegenüber den Beamten, wenn sie aus dieser Art der Rechnung die von ihnen gemachten unzulässigen Folgerungen ziehen.

Der Schluß der uns zugegangenen Erklärung des Vorstandes des Badischen Lehrervereins, unterzeichnet von den Herren Grimm und Eiermann, lautet:

Der Vorstand des Badischen Lehrervereins d. S. die einzelnen Mitglieder desselben haben weder amtlich, noch privatim, weder in Versammlungen noch in der Presse „die neueste Vorlage“ als eine „ärmliche Jubiläumsgabe von 50 M.“ hinzustellen versucht. Der Vorstand hat vielmehr in einer Darlegung an die Große Zweite Kammer unter'm 22. Januar 1902 ausdrücklich gesagt: „Der Gesetzentwurf bringt für die Volksschullehrer in verschiedener Hinsicht Verbesserungen, die von den Lehrern allgemein dankbar begrüßt werden und die Hoffnung auf eine freundliche Zukunft beleben.“ Es muß darum der Vorwurf, als ob „die Wortführer der badischen Lehrerschaft“ und also auch der Vorstand des Badischen Lehrervereins etwas Wichtiges „geheimlich unbeachtet“ gelassen und den „Anschauen zu erwecken sich bemüht habe, als ob die neueste Vorlage es auf eine „ärmliche Jubiläumsgabe von 50 M.“ abgesehen habe“, unferriertlich zurückgewiesen werden; dabei wollen wir aber nicht unterlassen, zu erklären, daß die badische Lehrerschaft sich berechtigt glaubte, mehr erwarten zu dürfen, als ihr geboten wird.

Mit diesem Abdruck erachten wir die Erörterungen der Lehrerfragen in unserem Blatt für geschlossen und verweisen unsere Leser auf die im Gang befindlichen Verhandlungen in der Kammer über die Lehrervorlage, die mit dem heutigen Tage begonnen haben.

„Innere Krisen?“

Der „Süddeutschen Reichskorrespondenz“ wird aus Berlin geschrieben:

Das Schicksal der Zuderstenervorlage, als des für die nächste Zeit ohne Zweifel wichtigsten Gegenstandes der Reichspolitik, wirft gewisse Schatten voraus. Die Regierungen halten an der Auffassung fest, daß der Verabschiedung des Entwurfs innerhalb der kommenden Wochen keine sachlichen Gründe entgegenstehen; sie können Anträgen auf Vertagung der Entscheidung nicht zustimmen. Der Reichskanzler hat durch die zuständigen Staatssekretäre keinen Zweifel darüber gelassen, daß ein Sinausziehen der Angelegenheit bis zum Herbst von folgender schwerer Bedeutung sein würde. Es läßt sich hiernach nicht behaupten, daß man an leitender Stelle gegen eine möglicherweise ernste Gestaltung der Lage die Augen verschließe. Die in diesem Zusammenhang aufgeworfene Frage, ob der Reichskanzler konfliktlos sei, wäre vorläufig noch mit der Gegenfrage zu beantworten, ob und welche Parteien wohl einen Anlaß hätten, konfliktlos zu sein. Das oft angeführte Wort „nur keine inneren Krisen“ hat als ein dem verantwortlichen Leiter der Politik auf die Rechnung gesetzter Ausspruch bloß den Wert einer fable convenue. Graf v. Helldorf hat es nicht einmal als gelegentlich hingeworfene Bemerkung anerkannt, geschweige als sein politisches Glaubensbekenntnis. An sich aber könnte das Wort gerade heute ausgesprochen werden, nicht im Sinne einer gebundenen

(Mit zwei Beilagen.)

Marshrouten für die Regierungen, besonders nicht zur Motivierung eines Zurückweichens vor den Ansprüchen extremer Schutzöllner, sondern als Mahnung an die gemäßigten Elemente des Reichstages, mögen sie auf der Rechten, im Centrum, oder auf der Linken sitzen. Sie alle können sich mit den Regierungen solidarisch fühlen in dem Bedürfnis, zu verhindern, daß ein wirtschaftlicher Radikalismus, gleichviel welcher Richtung, über die mehr sachlichen und zur Milderung der Gegensätze geeigneten Strömungen unseres politischen Lebens die Oberhand gewinnt. Namentlich die Vertreter der liberalen Parteien im Parlament und in der Presse brauchen gerade in der Zuderfrage gegen die Bekundung einer solchen Solidarität umsoweniger Mißtrauen zu hegen, als ihre Grundanschauung, es sei unmöglich, daß die Verbündeten Regierungen die Verschleppung oder Ablehnung der Brüsseler Konvention hinnehmen, mit der zuständigen Ortes herrschenden Auffassung zusammentrifft.

Zur Koalitionsfreiheit der Arbeiter.

Strasbourg, 3. Juni.

Wie seiner Zeit bereits kurz erwähnt, hat in einer die sogenannte Koalitionsfreiheit, welche § 152 der Gewerbeordnung den Arbeitern zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen eingeräumt hat, interessierenden Angelegenheit das Reichsgericht, Erster Strafsenat, in der Sitzung vom 28. April 1902 die gegen ein Urteil der Strafkammer des Landgerichts in Mülhausen eingelegte Revision als unbegründet verworfen. Es handelte sich um eine ohne vereinspolizeiliche Genehmigung in Mülhausen gebildete Filiale des deutschen Textilarbeiterverbandes. Auf eine bei der Staatsanwaltschaft erstattete Strafanzeige hat das Landgericht in Mülhausen die Angeklagten wegen Vergehens wider das Gesetz über die Vereine vom 10. April 1834 verurteilt mit der Begründung, daß § 152 der Gewerbeordnung nur die gegen die Arbeitervereinigungen bestehenden Sonderverbote beseitigt, die allgemeinen vereinsrechtlichen Bestimmungen der Landesgesetze dagegen unberührt gelassen habe. Die Revision wiederum vertrat die Meinung, daß der § 152 cit. durch Aufhebung aller Koalitionsverbote auch diejenigen landesrechtlichen Bestimmungen beseitigt habe, welche der Verwaltungsbehörde das Recht einräumen, Vereine der bezeichneten Art zu verbieten, indem sie deren Zulässigkeit von der behördlichen Genehmigung abhängig machen.

In der die Revision verwerfenden Begründung des Reichsgerichts heißt es nun: „Der § 152 der Gewerbeordnung hat es ausschließlich mit den konkreten Arbeitsverträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, mit den unmittelbar durch diese Verträge geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen und mit dem Gegenseite und Kampfe der sozialökonomischen Interessen, unmittelbar um diese Bedingungen zu thun. Die erstgerichtlichen Feststellungen lassen jedoch genügend erkennen, daß nach Annahme der Strafkammer die Mülhauser Filiale des deutschen Textilarbeiterverbandes sich nicht nur mit den konkreten Arbeitsverträgen ihrer Mitglieder befaßt, sondern als Theil des Centralverbandes deutscher Textilarbeiter mit dessen weitergehenden, auf Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der diesem allgemeinen Verbands angehörenden Arbeiter gerichteten Bestrebungen. Vereinigungen mit Zielen solcher Art hat § 152 der Gewerbeordnung nicht im Auge.“

Hiermit ist allerdings die prinzipielle Frage: ob gegenüber der vom Landesrecht in Elsaß-Lothringen allen Bürgern auferlegten Verpflichtung, bei Vereinsbildungen polizeiliche Genehmigung nachzusuchen, § 152 der Gewerbeordnung für Gewerbetreibende und Arbeiter ein Privileg geschaffen hat des Inhalts, daß sie von der bezeichneten allgemeinen Verpflichtung befreit sind, bei dem vorliegenden Falle noch nicht entschieden worden. Nach den in Elsaß-Lothringen geltenden landesrechtlichen Bestimmungen ist zur Bildung jedes Vereins von mehr als 20 Personen die Genehmigung des Bezirkspräsidenten erforderlich und zwar ohne Rücksicht auf den Zweck des Vereins; insbesondere wird zwischen politischen und nicht politischen Vereinen kein Unterschied gemacht. Die Verwaltungsbehörden in Elsaß-Lothringen gehen hinsichtlich der obigen Frage davon aus, daß nach der Entstehungsgeschichte und dem Wortlaut des § 152 der Gewerbeordnung dieser lediglich den Zweck verfolgte, die nach der früheren Gesetzgebung speziell gegen die Arbeiter gerichteten Koalitionsverbote zu beseitigen und

die Arbeiter auf den Boden des gemeinen Rechts zu stellen, daß er aber in keiner Weise den Arbeitern eine Bevorzugung vor den übrigen Klassen der Bevölkerung auf dem Gebiete des Vereinsrechtes einräumen wollte. Diese in Bezug auf die polizeiliche Genehmigung aller Vereine allerdings zunächst nur in Elsaß-Lothringen interessierende prinzipielle Frage, ob also dem § 152 die weittragende Bedeutung der Beseitigung aller landesrechtlichen Verbote und Strafbestimmungen zukomme, hat das Reichsgericht bei dem ihm unterbreiteten Falle unerörtert gelassen und nicht entschieden.

Dagegen dürfte, soweit es die allgemeine Bedeutung des § 152 anbelangt, die mitgetheilte Entscheidung und Begründung des Reichsgerichts, die sich mit einem früheren Urtheil des Dritten Strafsenats des Reichsgerichts vom 10. November 1887 deckt, nunmehr wohl zu einer gleichmäßigen und feststehenden Rechtsprechung in Deutschland führen. Das Reichsgericht stellt sich übrigens dabei vollständig auf den Standpunkt, den auch die Kommentatoren vertreten, insbesondere v. Landmann, Gewerbeordnung, der § 152 als Voraussetzung des Koalitionsrechts dahin auslegt: „Insbesondere ist anzunehmen, daß das Gesetz nur solche Verabredungen und Vereinigungen meint, welche die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen durch unmittelbare Einwirkung auf den anderen Theil zum Zwecke haben, und welche sich auf die Veränderungen der Bedingungen der Lohn- und Arbeitsverträge in einem bestimmten Arbeitsverhältnisse oder in einem bestimmten Gewerbezweige oder an einem bestimmten Orte beziehen. Verabredungen und Vereinigungen, welche die Verbesserung der Lage der Arbeiter im allgemeinen zum Zwecke haben, gehören nicht hierher.“

Der Main-Neckar-Bahn-Vertrag.

(Telegramm.)

* Darmstadt, 4. Juni. Zweite Kammer. Zur Verabredung steht der Staatsvertrag zwischen Hessen, Preußen und Baden, betreffend Vereinfachung der Verwaltung der Main-Neckar-Bahn. Finanzminister Dr. G. n. u. h. führt aus, der Vertrag sei lediglich eine Folge des Gemeinschaftsvertrages von 1896. Was jetzt hier vorgeschlagen werde, sei bereits damals vorgesehen worden und würde schon ausgeführt worden sein, wenn nicht zuerst die Vereinbarung mit Baden nötig gewesen wäre. Heute hätten Regierung und Landstände lediglich zu erfüllen, wozu sie sich im Jahre 1896 verpflichtet hätten. Thäten sie es nicht, so würden sie sich vertragsbrüchig machen. (Hört! hört!) Eine Ablehnung des Vertrages würde unflug und unlogisch sein, namentlich deshalb, weil der Vertrag Hessen ein Minimum an Verpflichtungen auferlege gegenüber 1896. Preußen habe in loyaler Weise gehalten, was der damalige Vertrag ihm auferlegte, ja es sei vielfach darüber hinausgegangen, und habe in zäherem Tempo die vorhandenen Mängel beseitigt. Staatsminister K. o. t. h. tritt ebenfalls warm für den Vertrag ein, der ein Entgegenkommen Preußens bedeute. Eine Ablehnung des Vertrages würde von unabsehbaren Folgen begleitet sein. Nachdem sich Abg. Schmitt gegen den Vertrag ausgesprochen, wird die Sitzung auf den Nachmittag vertagt.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* Berlin, 3. Juni.

Das Haus tritt in die dritte Beratung des Branntweinsteuergesetzes ein. Dasselbe enthält eine wesentliche Forterhebung der Brennsteuer und eine große Zahl von Einzelbestimmungen, die auf eine Besserstellung der kleinen Brennereien gegenüber den großen hinstreben. Zu § 1, welcher bestimmt, wann Branntwein steuerfrei sein soll, beantragt Abg. P. a. c. n. i. e. (Freis. Ver.), auch den zu wissenschaftlichen oder Heilzwecken dienenden Branntwein steuerfrei zu lassen. Durch Annahme der Kommissionsfassung werde dem Apothekergewerbe ein schwerer Schlag verfehlt. Die Spirituszentrale wirkt auf Ueberproduktion hin und jetzt arbeitet sie auf künstliche Einschränkung der Produktion hin. Es sei endlich Zeit, zur Fabriksteuer überzugehen.

Staatssekretär v. T. h. i. e. l. m. a. n. n. erwidert auf eine bezügliche Frage des Vorredners, die Regierungen könnten keine Interpretationen geben, da es sich hier nicht um eine Regierungsvorlage handle und ein Beschluß des Hauses noch nicht vorliege. Nach seiner persönlichen Anschauung sei der Spiritus, der in chemischen Fabriken verarbeitet werde, als gewerblicher Spiritus steuerfrei.

Abg. W. u. r. m. (Soz.) beantragt, sämtliche Steuerbestimmungen aufzuheben. Redner wendet sich gegen die im preussischen Abgeordnetenhaus geäußerte Ansicht, daß die Sozialdemokratie die auf Bekämpfung der Trunksucht gerichteten Bestrebungen nicht unterstützen.

Finanzminister v. R. h. e. i. n. b. a. d. e. n. führt aus: Die Behauptung, daß die Vertheuerung des Spiritus die Trunksucht nicht einschränke, ist unzutreffend, wie die Erfahrungen beispielsweise in Norwegen zeigen. Bei gänzlicher Beseitigung der Branntweinsteuer würde die Trunksucht unzweifelhaft zunehmen. Wenn man von der Nothwendigkeit der Erhaltung der stillen Landwirtschaft durchdrungen ist, muß man den Kartoffelbau aufrechterhalten. Auch die Sozialdemokratie ist nicht im Stande, für die Kartoffeln eine andere Verwertung anzugeben, als die Verarbeitung zu Spiritus. Es liegt im nationalen Interesse, den Spiritus zu beleuchtungs-, motorischen und anderen Zwecken zu verwenden. Wenn die Sozialdemokratie sich als Vertreterin der Arbeiterschaft fühlt, sollte sie ihre Fürsorge auch auf die landwirtschaftlichen Arbeiter ausdehnen. Hier handelt es sich nicht um Liebesgaben. Wenn nicht endlich die Regelung der Branntweinsteuer erfolgt, ist eine große Krise in der Landwirtschaft im Osten unvermeidlich. Darum bitte ich Sie, die Frage in einer Weise zu regeln, die mit den Interessen der deutschen Landwirtschaft übereinstimmt. (Beifall rechts.)

Abg. S. e. m. l. e. r. (ntl.): Das Zweckmäßige wäre die vollständige Beseitigung der Kontingentsgesetzgebung. Er betrachte den vorliegenden Gesetzentwurf nur als Material, das den

Regierungen als Grundlage für einen brauchbaren Entwurf dienen möge.

Abg. M. ü. l. l. e. r. - S. a. g. a. n.: Seine Freunde seien nach wie vor gegen den Entwurf. Er bitte, dem Antrag P. a. c. n. i. e. zuzustimmen.

Abg. P. a. s. a. c. h. e. (ntl.) befürwortete eine baldige Regelung im Sinne der Kommissionsbeschlässe mit Rücksicht auf die nothleidenden Brenner.

Abg. D. z. i. e. m. b. o. w. s. k. i. (Pole) spricht sich für das Gesetz aus. Nach einem Schlusswort des Berichterstatters G. a. m. p. wird § 1 in der Fassung der Kommission unter Ablehnung der beiden Anträge angenommen.

§ 2 enthält die Bestimmungen über die Neueinstellung der Kontingente. — Der Paragraph wird nach den Beschlüssen der Kommission genehmigt und ein Vertagungsantrag Müller-Sagans abgelehnt.

Zu § 4 beantragt Abg. W. u. r. m. (Soz.) Reinigungszwang von Kartoffelspiritus vom 1. Oktober 1903 ab.

Der Antrag Wurm wird abgelehnt und der Paragraph in der Fassung der Kommission angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus. Morgen 1 Uhr Fortsetzung.

* Berlin, 4. Juni.

(Telegraphischer Bericht.)

Die Beratung des Branntweinsteuergesetzes wird bei § 41 fortgesetzt, welcher Bestimmungen über die Besteuerung der landwirtschaftlichen Brennereien enthält.

Abg. W. u. r. m. (Soz.) beantragt, den ganzen Paragraph zu streichen.

Abg. P. a. c. n. i. e. (freis. Ver.) beantragt, den Kommissionszusatz zu streichen, der eine engere Fassung des Begriffes der landwirtschaftlichen Brennereien gibt.

Abg. M. ü. l. l. e. r. - S. a. g. a. n. befürwortet hierauf den Fortfall des Kommissionszusatzes.

Die meisten Redner sprechen sich in ähnlichem Sinne aus.

Abg. P. a. c. n. i. e. (freis. Ver.) befürwortet seinen Antrag und bekämpft das System der Reichshöflichkeitsteuer.

* Berlin, 3. Juni. Im Seniorentenvent des Reichstages schlug Graf B. a. l. l. e. s. t. r. e. m. vor, zunächst, nachdem das Süßstoffgesetz, wie vorausgesehen, an die Zuckerkommission verwiesen ist, das Branntweinsteuergesetz ausschließlich zu erledigen und hierauf die Brüsseler Konvention und das Zuckersteuergesetz. Die Schlussabstimmung über die Branntwein- und Zuckersteuer soll an einem Tage stattfinden. Ferner sollen erledigt werden das Uebereinkommen über den Schutz der für die Landwirtschaft nützlichen Vögel, die Aufhebung des Diktaturparagraphen, die südafrikanische Bahn und einzelne Rechnungssachen. Aus der Mitte des Seniorentenvents wurde angeregt, den Toleranzantrag zwischen der Branntwein- und der Zuckersteuer einzuführen. Diese Vorschläge fanden die Billigung des Seniorentenvents. Man hofft, dieses Arbeitspensum bis Mitte nächster Woche zu erledigen, und sodann die Vertagung des Reichstages eintreten lassen zu können.

* Berlin, 4. Juni. Die Zolltariffkommission nahm die Position 314, Calcium Carbide und andere Metalle 4 M., unverändert an unter Ablehnung eines Antrages R. a. n. i. t. Calcium Carbide 10 M., eines Antrages G. o. t. h. e. i. n. Calcium Carbide zollfrei, sowie eines Antrages S. t. a. d. t. h. a. g. e. n. Calcium Carbide zollfrei; ferner Position 315, sonst nicht genannte Metalloide, zollfrei.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 4. Juni.

Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag verschiedene Vorträge entgegen und empfing den Obersten von Seydewitz, Kommandeur des Infanterie-Regiments Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111.

Nachmittags 3 Uhr erhielten Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin den Besuch Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl und Höchster Gemahlin der Frau Gräfin von Rhena.

Um 4 Uhr fuhen die Großherzoglichen Herrschaften an den Rheinhafen bei Mühlburg und verließen denselben um halb 5 Uhr zur Fahrt nach Mannheim mit dem gleichen Dampfschiff, auf dem Höchstdieselben die Festfahrt zur Eröffnung des Rheinhafens unternommen haben. Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Max begleitet die Höchsten Herrschaften.

* (Verein für Wohlfahrtspflege auf dem Lande.) Im Rathhaussaal fand gestern eine Versammlung statt bezugs Gründung eines badischen Vereins für Wohlfahrtspflege auf dem Lande. Herr Professor Dr. F. u. c. h. s. Freiburg eröffnete die Versammlung. Hierauf sprach Herr J. S. o. h. n. e. r. Berlin, Generalsekretär des Centralausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande, der zunächst die vorbildliche legensreiche Thätigkeit Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin auf dem Gebiete der Wohlfahrt hervorhob, um sich dann seinem Thema „Die Wohlfahrtsfrage auf dem Lande“ zuzuwenden. Es gelte, gute alte Sitten und Gebräuche, soweit sie lebensfähig sind, zu erhalten, Heimathsinne durch Beschäftigung mit der Ortsgeschichte zu pflegen, heimliche Sitten und Trachten, Kunst und Sprache und Volksfeste beizubehalten. Mit der Verwirklichung dieser Ziele könne man eine gesunde und heimische Landbevölkerung schaffen. Herr Pfarrer N. u. z. i. n. g. e. r. Gutach legte die Vorgesichte der Gründung des Vereins für Wohlfahrtspflege dar. Geistl. Rath Dr. W. e. r. t. h. m. a. n. n. Freiburg gab seiner Sympathie für die Gründung des neuen Vereins Ausdruck. Geh. Hofrath Dr. W. e. g. g. o. l. d. wies darauf hin, daß der badische Staat seit jeher für die Wohlfahrt des Landvolkes in ganz hervorragender Weise eingetreten ist; nahezu 2 Millionen Mark sind von ihm für diese Zwecke aufgebracht worden. Auch der badische Frauenverein treibe mit an erster Stelle in Bezug auf die Wohlfahrtsfrage. Großes aber leiste namentlich die Großherzogin und auch Frau Staatsminister K. o. l. k. sei zu er-

wähnen. Ihm schiene es zweckmäßig, wenn die neue Gründung an die schon bestehenden badischen Vereinigungen angegliedert werde. Amtsgerichtsdirektor G. i. e. h. e. r. Mannheim begrüßte die Gründung des Vereins, obwohl zugegeben sei, daß bei uns in Baden Vieles schon besteht und erreicht ist, was vielleicht in Norddeutschland noch angestrebt werden muß. In zustimmender Weise äußerten sich Herr Ministerialrath W. e. i. n. g. ä. r. t. n. e. r. und Obermedizinalrath Dr. G. a. u. s. e. r. Die Satzungen sollen einer Kommission zur Durchberatung übertragen werden. Es ist darnach ein Beitrag von 2 M. pro einfaches Mitglied, ein solcher von 6 M. für diejenigen Mitglieder vorzusehen, die die Zeitschrift „Das Land“ beziehen wollen. Ein Gesamtvorstand soll gewählt werden, der aus Mitgliedern möglichst aus dem ganzen Lande zusammengesetzt ist und dem das Recht der Kooptation ertheilt werden soll. Innerhalb dieses Vorstandes steht ein geschäftsführender Ausschuss, dessen Sitz in Freiburg geplant ist. Angemeldet sind bis jetzt 90 Mitglieder.

(Naturwissenschaftlicher Verein.) Die nächste Sitzung findet Freitag den 6. Juni 1902 im Gartenaal des Museums bei folgender Tagesordnung statt: 1. Schluß der G. e. n. e. r. a. l. v. e. r. s. a. m. m. l. u. n. g., Rechnungs- bezw. Kassenerichte. 2. Professor R. a. p. p.: „Ueber diätetische Nahrungsmittel.“

□ Mannheim, 3. Juni. Unsere Stadt hat ein imponantes Festkleid angelegt. Am Schloß wurde ein pompöser Triumphbogen errichtet. Er besteht aus einem kunstvollen durch vier Pylonen flankirten Aufbau. Die Pylonen tragen an ihrem oberen Ende Blumenbouquets. Am Mittelbalken des Bogens sind in vergoldeten Buchstaben Inschriften angebracht, und zwar auf der Stadseite die Worte „Hell Friedrich“ und nach der Schloßseite die Zahlen 1852—1902. Abends werden diese Inschriften in elektrischen Glühlichtern erstrahlen. Einen schönen Schmuck des Triumphbogens, der mit Tannenreis und buntem Fahmentuch, Wappen und Fächern reich drapirt wird, bilden 20 Vorbereibäume, die in geschmackvollem Arrangement Verwendung finden. Eine glänzende Fortsetzung des Schmuckes am Schloßplatz bildet die Dekoration der „Dritten Straße“ bis zum „Bildler Hof“. Hier erheben sich seltsam mit Fächern geschmückte Festons, die durch geschmackvoll arrangirte mit künstlichen Blumen geschmückte Tannenreisbedänge mit einander verbunden werden. Die Bedänge enden in zwei Bouquets. Die Fahnenmasten werden durch Wappen und Tropfen geschmückt. Auf den Planen kommen Blumenkörbe tragende Pylonen zur Aufstellung und zwar abwechselnd mit Fahnenmasten. In den engen Straßenthellen an der Rheinstraße und der Hebelbergerstraße sollen sich Fahnen- und Tannengürteln von Haus zu Haus über die Straße ziehen. Fahnenmasten werden dort nicht aufgestellt. Einen imponanten, eigenartigen Schmuck erhalten die Rheinstraße und die Hebelbergerstraße. Hier werden an den Straßenecken und an den Gassen durch Einfügung von Verlängerungsstäben in die Höhe gehoben. Die Randelarbeit selbst erhalten eine dekorative Umkleidung, die mit rothem Fuchsentuch drapirt und mit Wappen und Tropfen reich geschmückt sind. Zwischen den Randelarbeiten sind Fahnenmasten errichtet. Der Bahnhofplatz trägt ebenfalls ein glänzendes Festkleid. In den beiderseitigen Anlagen sind je sechs Wappentabern mit Kränzen, Guirlanden, Blumenkörben und Wappen dekoriert, aufgestellt. Am Eingang der Seidenweberstraße ist ein für die Besucher der Landwirtschaftlichen Ausstellung bestimmte Ehrenpforten errichtet. Für die Dekoration der Häuser sind einseitliche Farben vorgegeben, die bei der Ausschmückung des betreffenden Stadtheils vorzuziehend sein sollen. Die thaatlichen und städtischen Gebäude sind festlich geschmückt.

A. V. Mannheim, 3. Juni. Die Zeit des Kurfürsten Carl Theodor von der Palz (1742 bis 1799) in einer kunst- und kulturgeschichtlichen Ausstellung zu veranschaulichen, unternimmt der Mannheimer Alterthumsverein in den Tagen vom 6 bis 22. Juni. Im Mittelpunkt dieser Ausstellung, in welche Möbel, Porzellan, Hausgeräte, Skulpturen, Gegenstände aus Eitelmetall, Bilder, Schmuckstücke, Kostüme, Waffen u. s. w. aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu sehen sind, stehen höchst werthvolle Originalkostüme, die aus dem Besitz des kurfürstlichen Hofes an das Mannheimer Theater übergegangen sind, ferner Erinnerungen an die klassische Zeit des Mannheimer Theaters (u. a. eine von Duaglio gemalte Originaldekoration zur ersten „Raubers-Aufführung), außerdem prächtige kirchliche Geräthe und Gewänder aus dem Besitze der Jesuitenkirche und des katolischen Bürgerhospitals, kirchliche Kollektionen von Franziskaner Porzellan und eine Fülle sonstiger Kunstgegenstände. Zahlreiche Private haben zur Bereicherung und Verschönerung dieser Ausstellung beigetragen. Die Ausstellung findet in der ehemaligen St. Ulrikirche statt. Sie wird Freitag, den 6. Juni, Vormittags halb 10 Uhr, in Anwesenheit der Großherzoglichen Herrschaften eröffnet werden. Der Eintrittspreis beträgt 50 Pf.

* Kleine Nachrichten aus Baden. Wegen Geflügelbeschäfts, Jagdreviers und sonstiger Delikte, verläßt auf einem Gutshofe an der Bergstraße, wurde vorgestern Vormittag eine von dem bestohlenen Gutsbesitzer und seinem Verwalter oerfolgte Fliege u. e. r. a. n. d. e, die sich nach Mannheim auf den Pferdemarkt begeben hatte, dortselbst festgenommen und in das Amtsgefängnis eingeliefert. — In der vorigen Woche wurden, wie das „Heidelb. Tagebl.“ vermeldet, einem in Stadtheil R. e. n. e. s. h. e. i. m. wohnenden pensionirten Offizier von seinem dienstlichen Schmuckgegenstände im Werthe von 5000 M. gestohlen. Die Thäterin ist fällig. — Zu dem Brandunglück in S. i. l. l. i. n. g. e. n. ist verächtlich nachzutragen, daß das Feuer nicht im Schoppe des Landwirths R. u. f. sondern im Regenstall des August Hägels ausgebrochen ist und von dort aus den angebauten Holzschoppe des R. u. f. ergriffen hat. Man nimmt Brandstiftung an. — In dem Weiler O. b. e. r. h. a. u. s. e. n. im Neuen Liesenthal zündete vorgestern Morgen halb 7 Uhr der ledige, 43 Jahre alte Landwirth K. G. G. e. i. m., welcher schon lange als Sonderling galt, das von ihm allein bewohnte Haus an. Dasselbe ging gänzlich in Flammen auf, dabei verbrannten fünf Stück Rindvieh, zwei Schweine, ein Hund und sechs bis zehn Hühner. Der offenbar Geistesgestörte betrachtete aus einiger Entfernung das Schauspiel. Er wurde verhaftet und in das Schöpheimer Amtsgefängnis eingeliefert.

Die Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.

L. G. Mannheim, 3. Juni. Die große Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft geht ihrer Eröffnung entgegen. Trotz der Hindernisse, die das schlechte Wetter der vorhergehenden Wochen allen Arbeiten in den Weg legte, sind sämtliche Bauten rechtzeitig vollendet. Donnerstag Mittag, wenn Seine königliche Hoheit der Großherzog die Eröffnungsfeste vollzieht, wird bis auf den letzten Nagel alles fertig sein. Schon jetzt ist Vieles zu sehen; namentlich präsentirt sich die Abtheilung der Maschinen und Geräthe in überaus ansehnlicher Vollständigkeit. Im ganzen sind 5128 Geräte von 283 Ausstellern vorgeführt. Man findet Alles, was die Arbeit des Landmannes unterstützen kann oder zu seinem unentbehrlichen Werkzeuge gehört, so milchwirthschaftliche Geräte, Hilfsmittel der Bodenbearbeitung, der Futterbereitung, der Ernte und der Foderarbeiten. Kraft- und Kraftübertragungsmaschinen, Säemaschinen und was dazu gehört, ebenso Speichergehäte sind in reicher Zahl vorhanden. Eine besondere Abtheilung enthält die zur Vorprüfung angemeldeten Geräte. Die Ausstellung umfaßt 81 Stück solcher Geräte. In derselben Halle sind auch

die zur diesjährigen Hauptprüfung angemeldeten Geräte aufgestellt. Für sie war ein besonderes Preisauschreiben erlassen. Beachtung verdienen auch die dicht dabei befindlichen Gruppen-Ausstellungen von Langstrohmägen, Heberichsprühen und Heberichsmaschinen, insgesamt 26 Nummern. Auch die Abtheilung der Tiere belebt sich. In stattlichen Loosen werden Pferde, Kühe, Schafe, Schweine und Biegen angetrieben. In der Fischereihalle tummeln sich bereits die prächtigen Erzeugnisse hervorragender Fische. Neben dem Geflügel finden die Kanarienvogelkulturen in der Nähe der Fischereihalle den Reiz der bienenwirtschaftlichen Abtheilung aus. Nimmt man zu allem die reichbesetzten und gut ausgestatteten Gruppen aus dem Gebiete des Saatgutes, der künstlichen Düngung u. s. w., nicht zuletzt aber die von den Regierungen vorgeführten lehrreichen Sammlungen von Plänen, Tabellen und wissenschaftlichen Darstellungen, ferner die Sonderabtheilungen für Tabak, Hopfen und Getreide, so wird man den berechtigten Eindruck gewinnen, daß die Mannheimer Ausstellung eine der vielseitigsten und interessantesten unter allen bisherigen Wanderausstellungen der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft ist.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 4. Juni. 97. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag, den 6. Juni 1902, Vormittags 9 Uhr:

- Anzeige neuer Eingaben. Sodann
- 1. Beratung über die geschäftliche Behandlung des Gesetzesentwurfs, die Erziehung und den Unterricht nicht volljähriger Kinder betreffend — Drucksache Nr. 68.
- 2. Fortsetzung der Beratung des Beschlusses der Sonderkommission für den Gesetzesentwurf, Änderungen des Gesetzes über den Elementarunterricht betreffend und die damit zusammenhängenden Abänderungsanträge und Petitionen (Seite 6 ff. des Kommissionsberichts.) — Drucksache Nr. 33, 33 a. und 33 c. — Berichterstatter: Abg. Dr. Wegboldt.

Der Ministerwechsel in Frankreich.

(Telegramm.)

* Paris, 4. Juni. In dem gestern im Elysee abgehaltenen Ministerrathe überreichte Ministerpräsident Waldeck-Roussseau dem Präsidenten das Entlassungsgesuch des Kabinetts und dankte ihm für sein beständiges Wohlwollen und ermutigendes Vertrauen. Präsident Loubet sprach dem Kabinet sein Bedauern über die Demission aus, dankte für die ihm in schwierigen Zeiten durch das Kabinet zu theil gewordene Unterstützung und gab seiner Freude über das von den Ministern während langer Zeit gegebene Beispiel von Einigkeit Ausdruck.

Zum Friedensschluß.

(Telegramme.)

* London, 3. Juni. Im Unterhause erklärte Brodrick, am 3. Mai betrug die Gesamtzahl der bis dahin gefangenen Buren 25 555. Balfour sagte, er wolle nächsten Donnerstag den Antrag stellen, den britischen Truppen in Südafrika den Dank der Nation auszubringen. Die Verathung des Etats solle bis Montag verschoben werden. Schatzkanzler Hicks Beach theilte mit, daß er gelegentlich der auf morgen Abend angelegten dritten Lesung der Bill über die Kriegsanleihe sich über die derzeitige finanzielle Lage des Landes äußern werde.

* London, 4. Juni. Seine Majestät der König telegraphirte Sonntag Nacht an Milner: „Bin über die Nachricht von der Uebergabe der Burenkriegsträfte äußerst erfreut. Beglückwünsche Sie aufs Wärmste zu der geschickten Art, in der Sie die Verhandlungen führten.“

An Ritchie telegraphirte der König: „Meinen herzlichsten Glückwunsch zur Beendigung der Feindseligkeiten. Beglückwünsche auch meine tapferen Truppen unter Ihrem Befehl auf das Herzlichste dazu, daß sie diesen langen Feldzug so ruhmvollem erfolgreichem Abschluß gebracht haben.“

Milner und Ritchie sprachen dem König telegraphisch ihren Dank aus.

* London, 4. Juni. Seine Majestät der König wird sich am Sonntag in die St. Paul Kathedrale begeben, um an den Dankbeten für den Abschluß des Friedens theilzunehmen.

* Utrecht, 3. Juni. („Frankf. Ztg.“) Nach einer kurzen Vorbereitungsrede in einem hiesigen Hotel begann um 4 Uhr die Konferenz bei Krüger, die Leyds, Fischer, Wessels, Wolmarans, Voetschoten, Debruyne und Grobler etwa eine Stunde zusammenhielt. Hierauf wurde noch etwa eine halbe Stunde ohne die beiden Letzteren verhandelt. Um 8 Uhr reisten Wolmarans und Wessels zurück nach dem Haag, Fischer und Leyds blieben hier. Ganz im Gegensatz zu früher halten die Delegirten streng mit jeder Aeußerung zurück. Wolmarans, den man fragte, was Krüger zu thun gedente, gab die merkwürdige Antwort: „Schreiben Sie, der Präsident ist gesund.“ Dr. Leyds empfängt keinen einzigen Journalisten. Bei Krüger melden sich zahlreiche Besuche, doch Niemand wird zugelassen. Selbst der Umgebung des Präsidenten fällt es schwer, Krüger zu sprechen. Ein Beamter Krüger's erklärte mir leidenschaftlich, daß er, der Beamte, niemals nach Südafrika zurückkehren werde. Es macht den Eindruck, als ob man in Krüger's Umgebung noch an die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit geglaubt habe, als sich die Delegirten über deren Preisgabe bereits klar waren. Es scheint als ob Krüger in Holland bleiben will.

* London, 4. Juni. Die „Times“ meldet aus Prätoria: Unter den Buren in Vereeniging riefen die endgültigen Vorschläge der englischen Regierung lebhafteste Diskussion hervor. Obgleich die meisten

Redner heftigen Widerspruch erhoben, wurde dem Vernehmen nach der Antrag, die Friedensbedingungen anzunehmen, doch fast einstimmig genehmigt.

* Kapstadt, 3. Juni. Premierminister Sprigg sprach sich in einer gestern abgehaltenen öffentlichen Versammlung nachdrücklich gegen eine Suspension der Verfassung aus und gab dem Vertrauen Ausdruck, daß die Auflösung des Parlaments und der darauf folgende Appell an das Land eine starke Regierungsmehrheit bringen werden.

* Prätoria, 3. Juni. Bei der Friedensabstimmung der Burenkonferenz in Vereeniging am 30. Mai stimmten 54 Buren für die Annahme der englischen Bedingungen, 5 dagegen.

* Victoria (Britisch Columbia), 4. Juni. Der gestern hier eingetroffene Dampfer „Empress“ hat 562 chinesische Arbeiter an Bord, wovon viele nach Transvaal gehen.

* Buenos-Ayres, 3. Juni. Die erste Burengruppe, die den Boden des fernabgelegenen Chubut, welches argentinische Gebiet noch beinahe ganz unerforscht ist, zu kolonisieren beabsichtigt, ist hier eingetroffen. Infolge der Anregung des Obersten Richiardi, der im Burenkrieg eine italienische Legion in Transvaal befehligte und eine Nichte Krüger's heirathete, hat die argentinische Regierung sechzig Quadratmeilen Landes in Chubut den Buren unentgeltlich zur Kolonisation überlassen.

Ostasiatisches.

(Telegramm.)

* Peking, 3. Juni. Gestern brachen in den französischen, heute in den österreichischen Baroden Feuerbrände aus, ohne großen Schaden anzurichten. Man vermutet Brandstiftung. Vor dem Gesandtschaftsviertel sammelten sich Mengen von Chinesen an, welche sich zu freuen schienen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 3. Juni. Die juristische Kommission des Abgeordnetenhauses nahm den ersten Paragraphen des Gesetzes über die juristischen Prüfungen, wodurch die Studienzeit auf sieben Semester erhöht wird, mit 11 gegen 10 und darauf das ganze Gesetz mit allen gegen 7 Stimmen an.

* Hamburg, 3. Juni. Die Grundsteinlegung des Denkmals Kaiser Wilhelm's des Großen fand heute Nachmittag statt. Bürgermeister Dr. Burghard als Vorsitzender der Denkmalskommission gab seiner Freude Ausdruck, daß dieser Moment erreicht sei und wünschte dem Werke ferneres Gelingen.

* Hamburg, 4. Juni. Zur Lohnbewegung im Baugewerbe beschloffen gestern Abend fast sämtliche Arbeitgeber Hamburgs, Altonas, Wandsbeks und Harburgs, morgen Abend sämtliche Maurer- und Zimmergesellen zu entlassen, auch die nicht zum Verbanne gehören.

* Dresden, 3. Juni. Wie das „Dresdener Journal“ aus Sybillyort erfährt, ist Seine Majestät der König, bei dem das alte Leiden wieder stärker auftritt, gezwungen, einige Tage das Bett zu hüten.

* Breslau, 4. Juni. Der „Breslauer Generalanzeiger“ meldet aus Sybillyort, Seine Majestät der König von Sachsen schließ den größten Theil der Nacht gut. Fieber ist nicht vorhanden, der Puls verhältnismäßig kräftig, die Nahrungsaufnahme befriedigend. Der Kräftezustand läßt kaum zu wünschen übrig. Prinz Georg von Sachsen ist gestern Abend hier eingetroffen. Er verläßt Sybillyort heute Abend und setzt seine Inspektionsreise fort.

* Schwertin, 4. Juni. Der Kronprinz von Siamt trat gestern hier ein und wurde von Seiner Königlich hohen Hoheit dem Großherzog und dem Herzog Johann Albrecht empfangen.

* Leipzig, 4. Juni. Der Schah von Persien folgte gestern Nachmittag einer Einladung des Grafen Hohenhausen nach Ansbach. Abends reiste der Schah nach Karlsruhe ab.

* Lemberg, 4. Juni. Heute Vormittag kam es zu neuen Annehmungen. Militär zerstreute die Menge, welche einige Brodwagen plünderte.

* Sorzowitz (Böhmen), 4. Juni. Wilhelm, Fürst von Hanau ist gestern Abend gestorben (Wilhelm, dritter Fürst von Hanau und zu Sorzowitz, Graf v. Schaumburg, Durchlaucht, war am 19. Dezember 1836 in Kassel geboren als Sohn des späteren Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen und seiner Gemahlin Gertrude Friedmann geb. Falkenstein. Der verstorbene Fürst Wilhelm folgte seinem Bruder, dem zweiten Fürsten Moritz im sächsischen Fürstenthum; er war zweimal verheirathet, hinterläßt aber keine Kinder.)

* Paris, 3. Juni. Senat Fallieres gibt seiner Freude über das Ergebnis der Wahlen, sowie über den Empfang Ausdruck, der dem Präsidenten Loubet in dem befreundeten und verbündeten großen Reiche zu theil geworden ist. Redner erwähnt die Katastrophe auf Martinique und sagt, den Schmerz, den Frankreich empfinde, dürfe der Kolonie eine Gewähr für die Fürsorge des Mutterlandes sein. Die Sitzung wurde zum Zeichen der Trauer aufgehoben.

* Paris, 4. Juni. Die Kammer erklärte in ihrer gestrigen Sitzung die Mandate von mehr als 350 Deputirten für gültig und ist demnach bereits jetzt als konstituirte anzusehen.

* Paris, 4. Juni. Polizeipräsident Leyne bezeichnet die Meldung, daß gestern auf ihn vor dem Vicat-Krankenhaus mit einem Revolver geschossen worden sei, als erfunden.

* London, 4. Juni. Es ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß ein dieser Tage ergangenes Hundschreiben der Direktoren der Cunard-Linie, in dem von den bevorstehenden Veränderungen bei der Gesellschaft die Rede ist, sich auf gegenwärtig der Erwägung des Direktoriums unterstehende Pläne bezieht, welche die Gründung einer großartigen, ausschließlich briti-

sehen Schifffahrtsvereinigung bezwecken und sich der Gunst der englischen Regierung erfreuen dürften.

* London, 3. Juni. Unterhaus. Auf eine Bemerkung Rannetti's, der anregt, der Schatzkanzler solle statt des Getreides einen anderen Artikel zum Steuerobjekt wählen, erwidert der Schatzkanzler: Ich bin nicht bereit, die Anregung anzunehmen.

Verschiedenes.

* Batavia, 4. Juni. (Telegr.) Der Schah von Persien hat dem Magistrat 5000 Mark für die Armen der Stadt übergeben.

* Bremen, 3. Juni. Die Dampfschiffahrtsgesellschaft Hansa erhielt von dem deutschen Konsul in Aden die Nachricht, daß der von ihr gescharterte Dampfer „Wigman“ erfolglos nach Aden zurückgekehrt sei. Nachdem er die arabische Küste bis Ras-Madrak abgelaufen hatte, erscheint es nach Ansicht der Gesellschaft nunmehr ausgeschlossen, daß von den vermisten Mannschaften des Dampfers „Ehrenfels“ noch irgend welche Nachricht eintrifft.

* Bern, 3. Juni. Ueber das Erdbeben in Guatemala, wo sich eine ansehnliche Schweizer Kolonie befindet, ist dem Schweizer Bundesrath die Mittheilung vom dortigen Konsul zugegangen, daß das Land großen Schaden gelitten habe. Insbesondere sei der Westen von Guatemala betroffen und seien die Städte Quezaltenango, St. Marcos und Solola arg heimgesucht worden. Quezaltenango, das 30- bis 40 000 Einwohner zählte, sei ganz zerstört, man habe anfänglich von 2 000 Toden gesprochen. Die Stadt bildete den Hauptplatz für das hiesige Guatemala und hatte eine zahlreiche Schweizer Ansiedlung.

* Riga, 4. Juni. (Telegr.) Ein russischer Ingenieur Namens Alexander Owen erschien gestern auf dem Bureau des russischen Konsulats und bat um eine Unterstüßung, um in seine Heimath zurückkehren zu können. Konsul Derowitsch erwiderte, daß das Konsulat nur wirklich Bedürftige unterstützen könne, kündigte jedoch schließlich dem Bittsteller 15 Rbl. ein und machte sich erheben, seine Familie um eine Geldsendung zu ersuchen. Die Fassung der Depesche erweckte jedoch den Zorn Owens; er zog plötzlich einen Revolver hervor und feuerte auf den Konsul. Dieser wurde leicht an der Hand verletzt, stürzte sich aber auf Owen und entriß ihm die Waffe. Owen wurde dann verhaftet und in's Untersuchungsgefängnis gebracht.

* St. Petersburg, 3. Juni. Ihre Majestäten der Kaiserin und die Kaiserin von Rußland empfingen in Parkstoe Szelo die Delegirten zur internationalen Konferenz des Rothten Kreuzes. Die Kaiserin-Witwe empfing die Delegirten in Gatschina. In der Duma (Stadtrath) fand zu Ehren der Mitglieder der internationalen Konferenz des Rothten Kreuzes eine Abendgesellschaft statt. Der Präsident der Konferenz, Generaladjutant Richter dankte den Gastgeber. Kammerherr v. d. Knesebeck brachte ein Hoch auf die Duma aus. Zur Ausarbeitung des Statuts für die Verwendung des von der Kaiserin-Mutter gestifteten Fonds von 100 000 Rubel ist ein besonderer Ausschuß gebildet. Mitglieder desselben sind: Ador-Schweiz, Bonnath Frankreich, Oberstabsarzt Panwitz-Deutschland, Fedorow-Rußland.

* St. Petersburg, 4. Juni. (Telegr.) Die internationale Konferenz vom Rothten Kreuz beschloß, künftig mit den Konferenzen Ausstellungen von Gegenständen zu verbinden, die sich auf die Pflege der Verwundeten beziehen. Ferner wurde der Status für die Verwendung des von der Kaiserin-Mutter gestifteten Fonds genehmigt, dessen Zinsen als Prämien für die besten Erfindungen zur Erleichterung der Verwundeten verwendet und frakter Krüger verwendet werden sollen. Jeder späteren Konferenz soll es überlassen sein, Erfindungen besonderer Art zu bestimmen, welche prämiirt werden sollen.

* Waku, 4. Juni. Dem Blatte „Kaspi“ zufolge erfolgte in der Nähe des Dorfes Kobi im Bakuer Kreise eine Eruption des Schlammvulkans Gush Gran, die von einer kanonenschußartigen Detonation begleitet war. Die Umgegend war in Flammen gehüllt. Die Eruption dauerte etwa 5 Minuten. Eine Schaar Pferde wurde getödtet, 4 Hirten trugen schwere Brandwunden davon.

Better am Dienstag den 3. Juni 1902.

Hamburg, Swinemünde, Neufahrwasser, Münster, Breslau, Metz, Chemnitz, München wolkenlos.

Betternachrichten aus dem Süden vom 4. Juni 1902, Vormittags 7 Uhr.

Rom heiter 19°, Florenz bedeckt 19°, Nizza heiter 20°.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hyd. v. 4. Juni 1902. Ein umfangreiches barometrisches Maximum bedeckt Nord- und Nordosteuropa, ein zweites liegt über der Biscayasee und zwischen beiden hindurch zieht sich von einer westlich an den britischen Inseln gelegenen Depression über Mitteleuropa hinweg, eine dritte niedrigen Druckes, welche über Belgien und Holland ein Minimum erkennen läßt. In Deutschland ist das Wetter heiter und sehr warm, doch werden voraussichtlich bald Gewitter zum Ausbruch kommen.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Zeit	Barom. in mm	Temper. in C.	Relat. Feuchtigk. in mm	Wind	Himmel
3. Nachts 9 ⁰⁰ U.	750.3	23.8	12.8	SE	heiter
4. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	751.2	19.2	11.9	SE	„
4. Mittags 2 ⁰⁰ U.	749.7	27.2	8.8	SE	„

Höchste Temperatur am 3. Juni: 31.3; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 15.9.

Niederschlagsmenge des 3. Juni: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Magau, 4. Juni: 4.75 m, gestiegen 5 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Aretz & Cie., Grossh. Hofl.,
Telephon 219. KARLSRUHE Kreuzstrasse 21.
Specialhaus für
Gummiwaren und Linoleum.
Sämtliche technische Bedarfsartikel.
Specialität: Prima Kernlederriemen bester Eichenholzgrüngerbung bis 500 m/m breit stets am Lager.
Nur erstklassige Fabrikate.

Seidenstoffe Samt, Velvete
Man verlange Muster.
Fabrik u. Handlung
von Eiton & Kousson, Krefeld.

Ludwig Schweisgut,

Hoflieferant, Karlsruhe, Erbprinzenstr. 4.



Pianos

empfehlen sein Pianolager
— das bedeutendste am Platze — in
**Flügeln, Pianinos
und
Harmoniums.**

Vertreter der bedeutendsten Firmen
des In- und Auslandes.
Circa hundert Instrumente zur Auswahl
Fachmännische Garantie.
Reelle Preise. T 8.1
Umtausch gespielter Klaviere.
Reparaturen und Stimmen.

Gilt! Nächster Tage

Ziehung Letzte Geldlotterie

für die bad. Invaliden
III. Ziehung sicher 13. u. 14. Juni 1902.
2288 Geldgew. v. M. 42000
Haupttreffer 20000 Mk. bar

Loose à 1 Mk. Porto und Liste II. à 10 „ 25 Pf. extra.

empfehlen J. Stürmer, Generalagent
Strassburg i. E. und alle
Verkaufsstellen.

Hier bei: Carl Gög, A. v. Berstein & Co., L. Michel, A. Sauer, Chr. Wicker, E. Wegmann, F. Becker, Hoflieferant. R 820 13

Die Schreibgehilfenstelle

des unterzeichneten Notariats ist mit einer Jahresvergütung von 600 Mark zu besetzen. Geeignete Bewerber wollen sich sofort unter Vorlage von Zeugnissen dahier melden. Inzidenten erhalten den Vorzug.

Bühl, den 2. Juni 1902. T 2.1.
Großh. Notariat III.
Dr. W a d e r.

Verloosung.

Von dem 3/4 prozentigen Anlehen der Stadt Neustadt im Schwarzwald vom Jahre 1885 wurden bei der heute stattgefundenen planmäßigen Ziehung durch das Loos zur Einzahlung auf 1. Dezember 1902 bestimmt:

Partial-Obligation Lit. A. Nr. 56 zu 1000 M., Lit. C. Nr. 21, 24, 47 und 124 zu je 200 M.

Der Kapitalbetrag ist am 1. Dezember l. J. bei der Stadtkasse hier in Empfang zu nehmen. Die Verzinsung hört vom genannten Tage an auf.

Neustadt, im Schw. 31. Mai 1902.
Der Gemeinderath. T 3

Bürgerliche Rechtskreise.

Konkurse

S. 986. Triberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fuhrmanns Amand Reiner von Furtwangen ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, sowie zur Beschlußfassung der Gläubiger, über die nicht verwertbaren Vermögensstücke bestimmt auf

Montag, den 23. Juni 1902, Vormittags 11 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgerichte hier, Zimmer Nr. 6.
Triberg, den 27. Mai 1902.
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts. R 816

Bruchsal.

S. 997. Nr. 227451. Mannheim. Mit Beschluß Großh. Amtsgerichts II. hier vom 28. Mai l. J. wurde das über das Vermögen des Konkursverwalters Friedrich Ehrbar hier eröffnete Konkursverfahren nach rechtskräftiger Befristung des Zwangsvergleichs und nach Abhaltung des Schlußtermins wieder aufgehoben.

Mannheim, den 2. Juni 1902.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts II. Birkenmeyer.

S. 995. Nr. 3863. Buchen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Sattlers Josef David Wolf von Buchen wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Buchen, den 30. Mai 1902.
Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. W a g n e r.

Aufgebot.

S. 954.2. Nr. 6351. Achern. Der Landwirt Leonhard Zint in Oberjasbach hat beantragt, den verstorbenen, am 29. August 1857 in Sasbachwalden geborenen Schuhmacher Ludwig Zint — seinen Bruder — zuletzt wohnhaft in Sasbachwalden, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verstorlene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Montag den 29. Dezember 1902, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht Achern — Zimmer Nr. 1 — anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorlenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.

Achern, den 24. Mai 1902.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: G r i t h.

Aufgebot.

S. 984.1. Nr. 12531. Schwetzingen. Der Großh. bad. Fiskus hat als Erbe des am 29. November 1900 in Reilingen verstorbenen ledigen Uhrmachers Christian G t t w e i n von Langenschiltach das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt.

Die Nachlassgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des verstorbenen Christian G t t w e i n spätestens in dem auf Montag den 27. Oktober 1902, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine bei diesem Gericht anzumelden.

Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten; urkundliche Beweisstücke sind in Ur- und Abschrift beizubringen.

Die Nachlassgläubiger, welche sich nicht melden, können, unbeschadet des Rechts, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichttheilsverträgen, Vermächtnissen und Aufträgen berücksichtigt zu werden, von dem Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Ueberreicht ergibt.

Die Gläubiger aus Pflichttheilsverträgen, Vermächtnissen und Aufträgen, sowie die Gläubiger, denen der Erbe unbeschadet haftet, werden durch das Aufgebot nicht betroffen.

Schwetzingen, den 28. Mai 1902.
Gr. Amtsgericht.
Dr. Hofmann.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: W a g e n m a n n.

Verbandsregister.

S. 850. Nr. 16155. In das diesseitige Verbandsregister wurde heute eingetragen: Band I, D. 3, 5, Seite 27/28: „Schützengesellschaft Bruchsal“. Die Satzung ist am 15. März 1902 errichtet.

Als Vorstandsmitglieder sind bestellt: Richard Schmitt, Stadtbaumeister, als Oberstufenmeister, Albert Felder, Fabrikant, als Stufenmeister, Max Strauß, Kaufmann, als Sekretär, J. M. Stoll, Bruchdruckerbesitzer, als Kassier, Heinrich Hartmann, Architekt, Karl Schulze, Fabrikant, und Adolf Kempf, Fabrikant, als Verwaltungsratsmitglieder, alle in Bruchsal.

Bruchsal, den 21. Mai 1902.
Großh. Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Durch Allerhöchste Staatsministerial-Entscheidung vom 7. Mai 1902 Nr. 387 ist auf Grund des Enteignungsgesetzes vom 26. Juni 1899 ausgesprochen worden, daß

1. die Richtung der Bahnlinie für die in die Gemarkungen Waldbach, Redarbischofsheim, Untergimpeln, Obergimpeln, Siegelbach und Hüffenhardt fallenden Strecken der Nebenbahn von Redarbischofsheim nach Hüffenhardt, wie solche in den vorgelegten Plänen dargestellt und in der Natur abgesteckt und profiliert sind, als festbestimmt zu gelten habe;
2. die beteiligten Eigentümer der Gemarkungen Untergimpeln, Obergimpeln und Hüffenhardt, welche in die Abretung des Eigentums nicht eingewilligt haben, verpflichtet seien, das Eigentum an den in Betracht kommenden Grundstücken zum Zwecke der Anlage dieser Bahn an die Unternehmerin, Badische Lokal-Eisenbahn-Aktiengesellschaft in Karlsruhe, gegen vorgängige Entschädigung abzutreten, und
3. den von den Beteiligten in den Enteignungstagsfahrten vom 14. und 15. April 1902 gestellten Anträgen, soweit solche von der Expropriationskommission für begründet erklärt wurden oder die Bahnunternehmung die Berücksichtigung ausgefragt hat, zu entsprechen sei.

Karlsruhe, den 31. Mai 1902.
Großh. Ministerium des Innern.
S c h e n k e l. S c h m i d t.

Großh. Bad. Staats Eisenbahnen.

Bauarbeitenvergebung.

Zur Herrichtung von Geschäftsräumen im Bahnhofsgebäude in Rehl sollen nachbenannte Arbeiten im öffentlichen Wettbewerb vergeben werden:

in Anschlag von

1. Maurerarbeit 2170 M.
2. Zimmerarbeit 478 "
3. Parkettbodenarbeit 1356 "
4. Scharnarbeit 1836 "
5. Schlosserarbeit 397 "
6. Tischlerarbeit 596 "

Plan und Bedingungen können an Werktagen auf diesseitigem Geschäftszimmer eingesehen werden, woselbst auch die Angebotsformulare zu erheben sind.

Die Angebote sind beschriftet, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bis längstens **Montag den 16. d. M., Vormittags 9 Uhr**, bei dem unterzeichneten einzureichen. Aufschlagsfrist 3 Wochen.

Offenburg, den 2. Juni 1902.
Großh. Bauinspektor I.

Südwestdeutscher Eisenbahn-Verband.

Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1902 werden im Verkehr von Ludwigshafen a. Rhein nach Redargerach für Petroleum und von Ludwigshafen a. Rhein nach Röhdenbach i. Baden für Getreide ermäßigte Frachtsätze eingeführt.

Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen.

Karlsruhe, den 2. Juni 1902.
Namens der beteiligten Verwaltungen:
Großh. Generaldirektion

Vergabe von Wasserleitungsarbeiten.

Die Gemeinde Mauchen, Amts Mülheim, vergibt im Wege der öffentlichen Verdingung die zu einer Wasserleitung erforderlichen Erd- und Metallarbeiten.

Angebote sind in die von uns zu beziehenden Formulare einzutragen und verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen bis längstens **Samstag, den 14. Juni, Vormittags 10 Uhr** einzureichen.

S 987.2
Großh. Kulturinspektion Freiburg.

Bekanntmachung.

Die Handhabung der Baupolizei betr.

Die Stelle des **Bezirksbaukontrolleurs für den Amtsbezirk Engen** ist neu zu besetzen.

Nachfolgende Bewerber, insbesondere **geprüfte Werkmeister**, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse **innen 4 Wochen** bei uns melden.

Engen, den 2. Juni 1902.
Großh. Bezirksamt.
D ö r l e.

Ausschreiben!

Um Auskunft über den Kaufpreis resp. Wohnung des **Meisters Carl Wilhelm Geng**, geboren am 29. April 1876 zu Freiburg i. B. zuletzt in Kandstuhl wohnhaft, wird zu 5 D 103/02 erwidert.

Königl. Amtsgericht Abth. 5.

Mittelung

des **Großh. Statistischen Landesamts.**
Monatliche Durchschnittspreise von **Papier, Stroh und Heu** für **Mai 1902.**

Orte.	100 Kilogramm		
	Papier	Stroh (Waggen)	Heu
1 Mittlere Monatspreise			
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Konstanz	—	7 15	7 15
Rehlfeld	17 76	—	—
Stodach	—	5 90	6 70
Billingen	17 81	—	6 40
Freiburg	18 11	6 —	6 44
Offenburg	—	5 60	7 —
Rastatt	—	5 90	7 83
Bruchsal	—	7 80	9 —
Karlsruhe	—	7 —	9 —
Mannheim	17 —	7 —	9 —
Mosbach	17 38	—	8 63
Wertheim	17 —	—	—
2 Monatliche Durchschnittspreise der höchsten Tagespreise (ohne Aufschlag).			
Reichsgesetz vom 21. Juni 1887 betr. die Naturalleistung für die bewaffnete Macht im Frieden.			
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Konstanz	—	7 15	7 20
Rehlfeld	17 76	—	—
Stodach	—	6 20	7 —
Billingen	18 60	—	6 40
Freiburg	19 38	6 —	6 75
Offenburg	—	5 80	7 30
Rastatt	—	6 28	8 10
Bruchsal	—	7 88	9 08
Karlsruhe	—	7 —	9 —
Mannheim	18 08	8 —	10 —
Mosbach	17 38	—	8 63
Wertheim	17 —	—	—

Marktpreise der Woche vom 25. Mai bis 1. Juni 1902. (Mitgeteilt vom Großh. Statistischen Landesamt.)

Erhebungsorte	100 Kilogramm					Erhebungsorte	1 Kilogramm																									
	Weizen	Berren	Roggen	Gerste	Hafer		Stroh grob fein	Heu	Kartoffeln	Weizen- oder Roggenmehl I	Brod grob fein	Eier frisch alt	Butter	Brennöl	Schmalz	Ruhrkohlen	Saar- kohlen															
Konstanz	17.70	—	—	—	—	Konstanz	7.60	7.40	7.80	7. —	38	34	24	26	148	140	120	160	150	160	200	60	24	88	12. —	10.50	—	—	840	340		
Stodach	17.50	—	—	—	—	Stodach	6. —	5.20	6.80	5. —	38	34	27	28	140	136	120	160	140	150	220	50	22	100	11. —	10. —	—	380	380	340	340	
Rehlfeld	—	—	—	—	17.60	Rehlfeld	6.20	5.50	7.50	5.50	32	26	24	28	140	136	120	160	130	144	180	55	24	80	11.40	10. —	—	400	340	340		
Billingen	—	—	—	—	17.76	Billingen	5. —	4. —	6. —	5. —	36	32	25	26	140	132	120	140	120	160	230	50	24	80	10.50	9. —	—	—	320	280		
Freiburg	17.60	17.66	—	—	17.41	Freiburg	5. —	4.50	6.40	6. —	40	38	27	30	140	140	130	140	150	194	53	22	85	10.50	8.50	320	270	250	260			
Stodach	—	—	—	—	17.97	Stodach	6. —	5. —	7. —	6. —	38	30	27	32	140	140	100	152	140	140	200	65	24	90	10. —	8. —	—	—	420	320		
Offenburg	18.10	17.97	14.50	—	16.74	Offenburg	7. —	6. —	5.50	3.60	32	22	24	26	136	136	120	152	—	140	220	50	24	85	11.50	7.50	380	320	260	250		
Rastatt	—	—	18.26	—	18.36	Rastatt	6. —	5.50	6.75	7.10	42	32	25	26	150	140	104	160	160	200	55	22	80	11.50	9.50	300	260	300	250			
Bruchsal	18. —	—	16. —	16. —	18. —	Bruchsal	6. —	5.80	6. —	5.70	38	—	27	44	140	130	100	160	140	140	240	60	21	70	11. —	9. —	—	—	320	—		
Karlsruhe	18. —	—	16. —	16. —	18. —	Karlsruhe	6. —	5. —	5. —	4.20	40	26	25	32	140	120	100	150	150	140	210	60	20	80	12. —	7. —	—	—	420	—		
Mannheim	17.50	—	14. —	15. —	18. —	Mannheim	8. —	—	10. —	5.60	44	40	27	32	144	140	132	144	140	140	200	60	20	80	11. —	8.50	330	300	260	245		
Offenburg	17. —	—	13. —	14.25	17. —	Offenburg	6. —	5. —	6.50	5. —	36	24	24	29	148	136	136	160	140	160	180	55	20	80	12. —	9. —	—	—	280	—		
Bruchsal	17. —	—	13.50	—	17. —	Bruchsal	6. —	5. —	6.50	5. —	36	24	24	29	148	140	130	160	140	150	180	60	20	70	12. —	10.50	—	—	240	260		
Freiburg	17.50	—	14. —	15. —	17. —	Freiburg	5.60	4.60	7. —	4.90	40	26	26	34	150	140	100	160	140	155	220	65	24	90	13. —	10. —	—	—	280	290	260	250
Stodach	19. —	—	14. —	15. —	18. —	Stodach	5.60	—	7.60	4.20	40	32	26	35	144	136	110	160	140	140	190	60	20	90	12. —	9. —	—	—	240	—		
Offenburg	18.60	17.50	14.50	16. —	19. —	Offenburg	7.80	5.80	9. —	2.80	36	26	26	28	148	136	—	152	140	152	230	60	20	80	15. —	12. —	—	—	240	180		
Bruchsal	17.50	—	15. —	16. —	18.50	Bruchsal	6.50	6. —	8.50	3.60	40	30	26	30	144	132	100	152	140	152	210	60	20	80	13. —	11. —	—	—	240	210		
Offenburg	17.50	—	15. —	—	18. —	Offenburg	6.50	5. —	8. —	4.40	32	24	25	30	140	128	—	140	120	140	210	55	22	75	13. —	10. —	—	—	250	220		
Rastatt	17.50	16.50	14.75	15.50	17.50	Rastatt	7. —	—	9. —	4.20	43	34	28	37	136	128	104	152	130	132	230	55	20	80	11.25	10.25	270	220	240	200		
Bruchsal	17.50	—	—	—	18. —	Bruchsal	5. —	5. —	8. —	4.80	36	30	23	26	136	128	—	152	132	152	230	60	24	80	13. —	8.50	300	200	200	—		
Karlsruhe	18.58	18.25	15.09	17. —	17.92	Karlsruhe	7. —	6. —	7. —	4. —	40	32	24	27	150	140	120	160	150	160	240	60	19	80	13. —	11. —	—	—	230	180		
Mannheim	17.86	18. —	15.50	16.25	17.50	Mannheim	7. —	6. —	7. —	4. —	40	30	25	25	140	140	110	152	140	152	280	70	24	70	13. —	—	—	—	230	190		
Mosbach	18.50	17.50	16. —	17. —	17. —	Mosbach	7.75	7. —	8.50	4.50	40	38	28	—	148	140	—	152	144	160	220	60	20	70	13. —	—	—	—	200	170		
Wertheim	17. —	17. —																														